

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 13 (1918)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Aus dem Arbeiterinnenverband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werkschaften") schreibt, zitieren; man wird sie kaum zu der Parteibourgeoisie zählen wollen:

"Die Sozialdemokratie ist die aufgeklärteste, klassenbewußteste Vorhut des Proletariats. Sie kann und darf nicht mit verschrankten Armen fatalistisch auf den Eintritt der „revolutionären Situation“ warten, darauf warten, daß jene spontane Volksbewegung vom Himmel fällt. Im Gegenteil, sie muß, wie immer, der Entwicklung der Dinge vorausseilen, sie zu beschleunigen suchen. Das vermag sie aber nicht dadurch, daß sie zur rechten und unrechten Zeit ins Blaue hinein plötzlich die „Vorlung“ zu einem Massenstreik ausgibt, sondern vor allem dadurch, daß sie den breitesten proletarischen Schichten den unvermeidlichen Eintritt dieser revolutionären Periode, die dazu führenden inneren sozialen Momente und die politischen Konsequenzen klar macht. Sollen breiteste proletarische Schichten für eine politische Massenaktion der Sozialdemokratie gewonnen werden, und soll umgekehrt die Sozialdemokratie bei einer Massenbewegung die wirkliche Leitung ergreifen und behalten, der ganzen Bewegung im politischen Sinne Herr werden, dann muß sie mit voller Klarheit, Konsequenz und Entschlossenheit die Taktik, die Ziele dem Proletariat in der Periode der kommenden Kämpfe zu stellen wissen." — ob—

Aus dem Arbeiterinnenverband

Mitteilungen des Zentralvorstandes.

Das neue Statut der Schweizerischen Sozialdemokratischen Partei wurde am Parteitag durchberaten und zum Beschlusse erhoben. Gemäß dem neuen Statut wird es auch den Arbeiterinnenorganisationen möglich sein, sich innerhalb der Partei tatkräftig zu entwickeln, sofern die lokalen Frauengruppen es nicht an der notwendigen Agitationssarbeit fehlen lassen. Die gemäß dem Statut vorgesehenen Änderungen müssen bis zum 1. April 1918 durchgeführt werden.

Es gilt nun vor allem, sich mit den lokalen Parteiorganisationen in Verbindung zu setzen, die Umgruppierung vorzunehmen und bis zum 1. April die Auflösung der lokalen Arbeiterinnenvereine zu beschließen. Die "Vorlämpferin" wird vorerst in der gleichen Art und Weise weitergeführt, die Vereine haben bis zum 1. April noch die Verbandsmarken zu beziehen und den Mitgliedern ins Parteibuch zu kleben wie bis anhin. Organisationen, welche die Verschmelzung schon durchgeführt haben und nur noch eine Kasse führen, haben für die Zeitung pro Mitglied und Monat 10 Rp. zu bezahlen statt der Verbandsmarke. Dieser Betrag ist provisorisch festgesetzt worden, sollte sich nach Jahresfrist ein Überschuss ergeben, wird dieser für besondere Agitationszwecke oder zum Ausbau der Zeitung verwendet.

Das neue Statut sieht eine Vertretung von drei, von der zentralen Frauenagitationskommission zu wählenden Genossinnen im Parteivorstand vor. Wir denken uns die Delegation zusammengefecht aus einer Vertreterin der Ostschweiz, der Zentralschweiz und aus Basel. Wir ersuchen die Organisationen, sich regional oder kantonal zu vereinigen und uns Vorschläge zu unterbreiten. Sofern wir bis zum 15. Januar keine passenden Nominierungen haben, werden wir auf dem Zirkularwege einige für diese Vertretung in Frage kommenden Genossinnen bezeichnen und diejenigen, welche die meisten Stimmen seitens der Sektionen auf sich vereinigen, gelten dann als gewählt. Der Arbeiterinnenverein Zürich als Frauengruppe des Vorortes wird der Geschäftsleitung die Vorschläge für die Frauenagitationskommission unterbreiten. Vorerst amtet der bisherige Zentralvorstand weiter. Mitteilungen der Sektionen gehen nach wie vor an die Präsidentin: R. Bloch, Hallwilstrasse 58, auch Gesuche für Vermittlung von Referentinnen. Adressenänderungen und Markenbestellungen gehen wie bis anhin an J. Hämmer, Aystistrasse 88.

Weitere Mitteilungen folgen auf dem Zirkularwege. Die Abmachungen zwischen der lokalen Arbeiterpartei und dem Arbeiterinnenverein sind dem Zentralvorstand mitzuteilen. Es ist strikt darauf zu achten, daß die Agitionsmöglichkeit seitens der Frauengruppe nicht gehemmt werden kann. Den besonderen Bedürfnissen der Arbeiterinnenbewegung ist im weitesten Sinne Rechnung zu tragen. — Der Bericht über die Verhandlungen des Delegiertentages in heutiger Nummer gilt als Protokoll und ist statutengemäß zu genehmigen.

Delegiertentag des Arbeiterinnenverbandes der Schweiz

1. Dezember 1917, vormittags 9 Uhr, in Aarau.

Unter dem Vorsitz von Genossin Bloch, Präsidentin des Arbeiterinnenverbandes, fand am 1. Dezember 1917, vorgehend dem Parteitag, die Delegiertenversammlung des Verbandes statt in Anwesenheit von 28 Delegierten. Der schwache Besuch ist auf die erträumte Verkehrsmöglichkeit zurückzuführen.

Die Vorsitzende gibt einen eingehenden Bericht über die Jahresarbeit des Verbandes und stellt dabei fest, daß die einzelnen Sektionen, vor allem aus aber der Zentralvorstand, in seiner Arbeit gehemmt worden sei dadurch, daß die Statuten der schweizerischen Partei auf dem Parteitag in Zürich nicht zur Beratung und Annahme gekommen seien. Eine Reihe von Sektionen haben sich im Laufe des Jahres mit den lokalen Parteiorganisationen verschmolzen, wie das der neue Statutentwurf vorsieht. Es sind dies die Sektionen Aarau, Altiswil, Bözlingen, Luzern, Reichenbach und Zug. Die Sektion Mädiswil ist eingegangen. Die Mehrzahl dieser Sektionen, die sich der Partei ihres Ortes angeschlossen, haben erkannt, daß die "Vorlämpferin" nun das wichtigste Band ist, um mit der schweizerischen und internationalen Arbeiterinnenbewegung im engen Kontakt zu stehen, und hat die Zeitung wie bis anhin bezogen. Dagegen haben in bedauernswerteter Weise die großen Frauengruppen von Luzern und Aarau dies nicht erkannt und unsere Zeitung zählt in Aarau nur noch acht Abonnentinnen, in Luzern sogar nur noch eine, was im Interesse einer engen Fühlung mit der ganzen Arbeiterinnenbewegung sehr zu bedauern ist.

Trotzdem die ganze Werbearbeit durch die im Wurfe liegenden Statuten er schwert war, weil sie ja die Auflösung des Verbandes vorsehen, konnten doch Neu gründungen erfolgen. Es sind dies die Sektionen Burgdorf, Erisfeld, Mett, Nidau, Thalwil, Pieterlen, Belpheim, Wehikon, Hettiswil und St. Gallen. Ober-Entsfelden und Rheineck stehen außerhalb des Verbandes.

Der Verband hat im Laufe des Jahres zwei Broschüren herausgegeben und vertrieben. Zina: "Die Soldaten des Hinterlandes", in 2000 Exemplaren. Robmann: "Der Frauen Stimm- und Wahlrecht. Wozu? Für wen?", in 1000 Exemplaren.

Die kantonalen Geschäftsleitungen von Zürich und Bern subventionierten den Verband mit je 100 Fr. Die Subvention von Bern wurde der Frauenagitationskommission des Kantons Bern zugestellt.

Der Zentralvorstand hält monatlich zwei bis drei Sitzungen ab, um die Geschäfte zu leiten und die Zeitung vorzubereiten. Zu Anfang des Jahres bestanden scharfe Differenzen zwischen Zentralvorstand und Redaktion der "Vorlämpferin" in der Auffassung des Beschlusses der Delegiertenversammlung von 1916. Unter Zuziehung der Beschwerdekommission wurde dann gemeinsam ein Reglement aufgestellt für die Redaktion und Herausgabe der Zeitung, an welches sich alle Teile, Zentralvorstand, Redaktion und Druckerei genau zu halten haben.

Der Frauntag 1917 wurde an 40 Orten durchgeführt. Wo Arbeiterinnenvereine bestehen, hat diese Aktion sich eingebürgert, dagegen ist es schwer, an Orten ohne weibliche Parteimitglieder einen Frauntag durchzuführen; da muß unbedingt von den benachbarten Frauengruppen aus eine gründliche und planmäßige Vorbereitung gemacht werden.

Die Sektionen Baden, Basel, Rorschach und Zürich haben den Zentralvorstand wirksam unterstützt in der gewerkschaftlichen Agitationsarbeit. In Zürich konnte ein Verein der Wasch- und Putzfrauen gegründet werden, der 129 Mitglieder zählt; der Verein ist dem Gewerkschaftskartell angeschlossen, viele Mitglieder sind im Arbeiterinnenverein politisch organisiert. Auch Basel hat einen Verein gegründet.

Es wird gegenwärtig daran gearbeitet, die Textil- und Tabakarbeiterinnen der politischen Organisation zuzuführen; hier sollen nun gerade die lokalen Organisationen einsehen und planmäßig ausgebauten Agitationen durchführen.

Einige Sektionen beschäftigen sich mit der Gründung und Durchführung von sozialistischen Sonntagschulen. Im Interesse eines fruchtbringenden Arbeitens dieser Institution, die steht und fällt mit den Lehrkräften, wäre eine Konferenz aller Frauengruppen, die sich mit dieser Frage befassen, sehr wünschenswert.